

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebuch für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Besiedlungseinrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zelle oder deren Raum 5 Rp. Alles weitere über Nachlass usw. laut ausliegender Anzeigenpreissliste 4 Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei feierlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvorleistung schlägt jeder Maßnahmen.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Niedersedlitz.
Hauptchristliche: Georg Röhle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla
Postcheckkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla. Kontokonto: Ottendorf-Okrilla 126.

Nummer 4

Heftnr: 231

Freitag, den 8. Januar 1937

DA XII: 329

36. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Erinnerung z. Steuerzahlung.

An die am 11. Januar 1937 fällige werdenen Umweltsteuervorauszahlungen der Monats- und Vierteljahreszahler wird öffentlich erinnert.

Nach § 1, 2 des Steuerkommittesgesetzes vom 24. 12. 1934 ist bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Steuerzahlung mit dem Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. des Steuerbetrages verübt.

Die gleiche Erinnerung ergibt an die Arbeitgeber, die im Monat Januar fälligen Lohnsteuerbeträge noch nicht geleistet haben, bzw. nicht rechtzeitig leisten werden.

Möglich nicht entrichtete Beträge werden nebst Säumniszuschlag vom 13. Januar 1937 ab durch Zwangsvollstreckung eingehoben werden.

Finanzamt Niedersedlitz, am 7. Januar 1937.

Sächsisches und Thüringisches.

Ottendorf-Okrilla, am 7. Januar 1937.

Am heutigen Donnerstag können Herr Bauarbeiter und Hausbesitzer Erwin Sabre und Gemahlin das schöne Fest der Silbernen Hochzeit begehen. Wir gratulieren dem Jubelpaar aus herzlichste.

Bahnumbau? Wiederholte sich seitens der Einwohnerchaft angeregt worden, die Eisenbahnstrecke durch unseren Ort zu verlaufen. Besonders folgenschwere Unglücksfälle der letzten Zeit brachten die Frage auf neue ins Rollen, wann wird nur die Bahn verlegt. Und es war bekannt, daß die RBD seit Jahrzehnten eine Planung der Verlegung besaß. Man war sich im Orte schon vor ca. 20 Jahren darüber klar, daß bei einer Verlegung unserer Strecke nur ein großer, neuzeitlicher Personenbahnhof und in Nord und Süd nur Güterbahnhöfe errichtet werden würden. Um, besonders durch jüngste Ereignisse verunsichert, die Hauptverwaltung der Reichsbahn erneut daran zu erinnern, daß schon vor Jahrzehnten man an den Umbau unserer Strecke gearbeitet habe, verfaßten Gemeinde und Verkehrsbaudirektor eine umfassende Einladung an die höchste Stelle der Reichsbahn. Die Antwort war recht mögig; man wollte genehmigen, daß an dem gefährlichen Übergang der Dresdner Strecke eine Blinkanlage seitens der RBD Dresden angebracht würde. Selbst gegen das furchtbare Ereignis hatte man nicht das nötige Verständnis. Diese recht mögige Mitteilung der Hauptverwaltung veranlaßte den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses zu der Bitte, an den Herrn Präsidenten der Reichsbahndirektion Dresden, zu einer persönlichen Ausprache. Sie fand am 28. Dezember statt. An ihr nahmen teil der Herr Vizepräsident Blaich und mehrere Fachberater. Den Herren wurde zunächst gezeigt, warum eine Verlegung nötig sei. Die zahlreichen Übergänge in unserem Orte wurden ihnen mitgeteilt und die besonders gefährlichen davon im Bilde gezeigt. Sodann wurde die jetzt schon zu Stockungen im Zugverkehr führende Belastung unserer Strecke aufgeführt; aller 23 Minuten ein Zug und dazu noch die ab und zu von und nach Königsbrück verkehrenden Sonderzüge. Ferner wurde ausgeführt, daß die Entwicklung unseres Gemeinwesens gefördert würde, wenn die Verlegung unserer Strecke erfolge. Der Zugzug zu unserer Gemeinde sei groß und werde gefördert. Nachdem die Notwendigkeit des Umbaus genügend begründet worden war, wurde darauf hingewiesen, daß wohl z. Bt. noch die Möglichkeit des Umbaus am einfachsten und günstigsten ist. Bekanntlich wird ja in der Nähe von Süß die Reichsautobahn die Bahn queren. Nach Fertigstellung der Autobahn dürfte sich eine Verlegung der Strecke viel schwieriger gestalten. Wenn auch anfangs es schien, als ob die RBD sich unsern Gründen versöhle, so konnte doch zum Schluss aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten entnommen werden, daß er sich stark für diese Strecke interessierte, daß er persönlich eine Ortsbeschaffung vornehmen wolle und daß er versuchen wolle die übergeordnete Stelle für den Umbau zu gewinnen. Die Ausprache habe ihm wertvolle Rücksichten gegeben. So darf die Einwohnerchaft hoffen, daß 1937 eine Entscheidung über unsere Bahnstrecke gefällt wird. Möge sie so getroffen werden, daß sie Ottendorf-Okrilla, als die Zentralgemeinde von den umliegenden Orten, zum Segen gereiche.

Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil erschienene Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird aufmerksam gemacht.

Bereilligte Brottaufstrichmittel in Sachsen

Die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft hat durch Anordnung vom 14. November 1936 zur Bereitstellung von hochwertigen billigen Brottaufstrichmitteln im Wirtschaftsjahr 1936/37 eine umfassende Bereilligung eingeleitet. So wird in Sachsen unter anderem eine Bereilligung für Bierfrucht-Marmelade, -gemischte Marmelade und Blaumarmelade durchgeführt. Es ist also dafür gesorgt worden, daß auch in diesem Jahr in Sachsen erlaubte Brottaufstrichmittel zu billigen Preisen zur Verfügung stehen.

Arzneianteile unverändert. Die mit Verordnung vom 6. Januar 1936 eingeführte Deutsche Arzneianteile 1936 bleibt nach einer Bekanntmachung im Sächsischen Verwaltungsbuch auch über den 31. Dezember 1936 in Sachsen in Geltung.

Dresden. Eltern, warum solches gefährliche Spielzeug schenken? Mehrere zehn- und dreizehnjährige Schulkinder spielten mit einem Lustgewebe, das sie mit Bleistiften luden. Beim Spiel zerrissen sie mit der Blöcke auf einen zehnjährigen Knaben, der sich in seiner Angst hinter einen Kraftwagen versetzte. Trotzdem traf ein Schuß den Jungen ins Auge. Der Verletzte mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Bautzen. 75 mal „Oberlausitzer Heimatabend“. Der Gebietsanschluß Mittelausländer Gebirge im Landeskreisverband Sachsen stellte zur Werbung für das bisher wenig bekannte Mittelausländer Gebirge einen großen „Oberlausitzer Heimatabend“ zusammen, der in fast allen Städten Sachsen und in vielen Großstädten außerhalb Sachsen vorgeführt werden konnte. Die Veranstaltung fand so viel Auflang, daß die 75. Vorführung auf dem Sächsischen Verlebnistag in Plauen am 16. Januar durchgeführt werden soll.

Leipzig. Schiebeisensspielerei — die Ehefrau schwer verletzt. Ein durch unverständlichen Leichtsinn verursachter Unglücksfall ereignete sich im Vorort Lindenau. Ein Mann war leichtsinnig mit einer Schußwaffe umgegangen, wobei sich zwei Schüsse lösten und gegen die Wand trafen. Die Ehefrau wollte dem Mann die Waffe entwinden und Unheil verhindern. Dabei löste sich ein dritter Schuß, der die Frau in den Unterleib traf. In schwerer Verletzung stand nun die Frau im Krankenhaus. Der leichtsinnige Schuß wurde in Haf genommen.

Chemnitz. Eigene Gerichtsbarkeit sättigt mehr Schaden als Ruhm. Am Rückwald wurde ein 14jähriger Junge von einem Unbekannten angegriffen und ihm eine vier Zentimeter lange Schnittwunde in den Hals beigebracht. Der etwa 25 Jahre alte geflüchtete Täter wurde von dem Bruder des Überfallenen gefasst und verprügelt. Letzter übergab den Bruder den Unbekannten nicht der Polizei, die jetzt nach dem Jungen suchen muß.

Leipzig. Neuer in der Anhaltiner Kirche. Abends wurde in der Kirche in Anhaltin Flammenchein bemerkt. Der Pfarrer eilte mit wassergefüllten Eimern in die Kirche. Das auf der Empore ausgelöschte Feuer fraß sich an den Holzwänden weiter, weshalb die Leipziger Berufsfeuerwehr hinzugezogen wurde. Beim Eintreffen der Wehr füllte das Kirchenfeuer dichten Qualm. Unter Benutzung schweren Gasflaschengerätes ging man mit zwei Schlauchleitungen gegen das Feuer vor. Da aber außer der in einer Länge von etwa zehn Meter brennenden Empore auch das Dachgebäude sich entzündet hatte, wurde eine dritte Schlauchleitung ausgeleget. Nach etwa einstündiger Arbeit konnte die Gefahr als beseitigt angeschaut werden. Vermutlich entstand das Feuer durch einen Oberschaden oder durch Leiterbildung.

Leipzig. Patentkreuzer und Patenstadt. Zum Jahreswechsel übermittelte die Stadt Leipzig an ihren Patentkreuzer „Leipzig“ das nachstehende Glückwunschkogramm: „Dem stolzen Patentkreuzer wünscht auch im Jahre 1937 allesglückliche Fahrt zur Ehre des Vaterlandes die Stadt Leipzig.“ Der Kreuzer erwiderte: „Der Patentkreuzer dankt herzlich für die Glückwünsche zum neuen Jahr. Wir erwünschen sie und wünschen der Patentstadt weiter Aufstieg. Heil Hitler! Kommandant und Bevölkerung des Kreuzers Leipzig.“

Leipzig. Unfall auf dem Bahnhof. Der 44-jährige Rangierarbeiter Friedrich Rohmann aus Arensdorf bei Köthen wurde im Rangierdienst überfahren und tödlich verletzt.

Zwickau. Vorsicht auf der Straße! Der 62-jährige Bergarbeiter Hermann Schädel von hier wurde in der Humboldtstraße überfahren, als er die Fahrbahn überschreiten wollte. Er geriet unter einen Lastkraftwagen und erlitt einen tödlichen Schädelbruch.

Schwepnitz. Scheuendes Pferd — ein Todessopfer. Als der 22 Jahre alte Gerhard Küsel aus Schwepnitz mit dem Gesicht seines Bruders durch Bernsdorf fuhr, scheute das Pferd vor einem Lastkraftwagen

und raste in einen nahen Wald. Küsel wurde ans dem Wagen geschleudert und schlug derartig schwer gegen einen Baum, daß er tot liegenblieb.

Alttau. Größte Vorsicht auf der Leiter! An einem Haushalt stürzte die 35jährige, aus Dittelsdorf stammende Hausangestellte die Käte Neurath von einer Leiter. Die Hausangestellte mußte mit schweren Schädelverletzungen dem Stadtkrankenhaus zugeführt werden, wo sie starb.

Böbau. Schrankenwärter berunglücht. In Böbau wurde der Schrankenwärter Otto Nöniß von einem Zug überfahren und getötet.

Tessin 1. B. Einführung der Kettenfahrt. Die im Jahre 1872 auf der Elbe eingeführte Kettenfahrt stand schon seit längerer Zeit durch die großen Schleusenbauten bei Anklam vor dem Eingehen. Die Reise reichte von Dresden bis Leitmeritz; an ihr fuhren in den besten Frachtzeiten bis acht Kettenfahrtstromauf und abwärts. Sie legten Stromauf etwa vier, Stromab etwa zehn Kilometer in der Stunde zurück. Jetzt ist diese Kettenfahrt infolge des schlechten Geschäftes auf der böhmischen Strecke vollständig eingestellt worden. Auf der sächsischen Elbstraße wird der Kettenfahrtbetrieb von der Reichsbarriere bis Riesa aufrechterhalten.

Jedes Mädchen kann an der Bräuteihaltung teilnehmen

im Heim der NS-Frauenkraft im Kurort Zionsdorf. Die NS-Frauenkraft teilt mit: Unser Aufruf für die Schulung von Mädchen und jungen Frauen durch den Reichsmutterdienst im Kurort Zionsdorf stand erfreulicherweise starken Widerhall; tatsächlich geben Anmeldungen bei uns ein. Vielleicht kommen auf Anfrage an uns von jungen Mädchen, die nicht SS-Brüder sind, aber gern an einem so lehrreichen und wichtigen Kursus teilnehmen möchten. Wir haben uns deshalb entschlossen, solange noch Platz frei ist, jedes junge Mädchen anzunehmen, das gewillt ist, sich durch den Reichsmutterdienst auf seine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe als zukünftige Frau und Mutter vorbereiten zu lassen,

Der erste Lehrgang beginnt am 1. Februar, Schluss am 28. Februar, zweiter Lehrgang: 1. März, Abreisetag 27. März; dritter Lehrgang vom 1. bis 28. April usw. Die Anmeldung für den ersten Lehrgang hat spätestens bis zum 10. Januar an die Gaufürst des Reichsmutterdienstes im Deutschen Frauenwerk, Gau Sachsen, Dresden-N. 1, Bürgerwiese 24, zu erfolgen, von wo aus auch die Einberufung erfolgt. Die Anmeldungen für die späteren Lehrgänge haben jeweils bis zum 10. des vorausgehenden Monats einzugehen.

Wir würden uns freuen, wenn noch recht viele junge Mädchen und Frauen die Gelegenheit wahrnehmen würden, sich in der Gemeinschaft gleichnamiger junger Volksgenossinnen im Berlin-Göring-Heim der Gaufrauenkraftsleitung Sachsen schulen zu lassen.

Sicherung von Naturdenkmälern

Die Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen siedelt eine Liste der in ihrem Bereich vorhandenen Naturdenkmale auf, die in das Naturdenkmalsbuch eingetragen wurden und damit den Schutz des Reichsnaturhauptschutzes erhalten. Entfernung, Herabführung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmale ist verboten. Unter dieses Verbot fallen auch alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturdenkmale oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, zum Beispiel durch Anbringen von Aufschriften, Errichten von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt unter anderem. Als Veränderung eines Naturdenkmals gilt auch das Ausästzen, das Abbrechen von Zweigen, das Verleben des Wurzelwerks oder jede sonstige Störung des Wachstums, sofern es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Behörde oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmälern der Naturschutzbehörde zu melden.

Polizeiliche Leichenaufhebung

Das Sächsische Ministerium des Innern erließ eine Verordnung über polizeiliche Leichenaufhebung: Sobald bei einer Polizeibehörde eine Anzeige oder sonstige Nachricht eingeht über einen Todesfall aus anscheinend nicht natürlicher Ursache, über die Auffindung eines Toten oder anscheinend toten Menschen außerhalb bewohnter Räume sowie über die Auffindung eines Toten, dessen Verlönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, hat die Ortspolizeibehörde des Aufsuchungsdistriktes sofort unter Beihilfe eines Arztes die Leiche zu bestätigen. Erstehen Wiederbelebungsversuche nicht äußerlich aussichtslos, so sind sie unverzüglich vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf die Ermittlung der Todesursache sowie auf Spuren einer strafbaren Handlung zu richten. Bei Auffindung unbekannter Toter hat sofort Meldung an die Landeszentrale für Verminte bei der Staatslichen Criminatpolizei zu erfolgen.

